

2. Änderung Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gebührensatzung durch die Stadtvertretung der Stadt Parchim am 15. März 2016, die 2. Änderung dieser Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Gebührentariftable als Anlage der Gebührensatzung vom 24.09.2014 wird ersetzt.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie ergänzt und verändert den Tarifteil 1 und 2 der bestehenden Gebührentarif-Tabelle, die Bestandteil der gültigen Satzung ist.

Parchim, den 17. März 2016



Dirk Flörke
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Parchim geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Parchim, den 17. März 2016



Dirk Flörke
Bürgermeister



Gebührentarif-Tabelle

Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Parchim

Beschreibung			2015-2017 in €
Tarifeil 1 - Gebühren für Personaleinsatz			
1.1.	Kameraden	pro h	19,78
1.2.	Leitung	pro h	22,34
Tarifeil 2 - Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	HLF 20/16	pro h	33,54
2.2.	TLF 16/20	pro h	34,38
2.3.	TLF 16/25	pro h	45,54
2.4.	TLF 8/8	pro h	23,38
2.5.	DLK 23/12	pro h	26,53
2.6.	Rüstwagen RW	pro h	44,31
2.7.	GWG incl. Anhänger	pro h	34,05
2.8.	ELW	pro h	22,24
2.9.	MTW T5	pro h	72,23
2.10.	MTW LT 28	pro h	23,74
2.11.	Lastkraftwagen über 2 t	pro h	13,76
2.12.	GTW	pro h	40,05
Tarifeil 3 - Pauschalen			
3.1.	Fehlalarm Bei Fehlalarmierungen (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifeil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können	pro Ein- satz	130,76